

lichen“ das „Ermöglichen“, unterscheidet sich vom „Entwirklichen“ das „Entmöglichlichen“. „Etwas entmöglichlichen“ ist: „wirkende Bedingung dafür sein, daß ein Einzelwesen ein Allgemeines verliert, welches als grundlegende Bedingung für eine besondere Wirkung in Betracht kommt“. In jedem „Entmöglichlichen“ stehen zwei Wirkungen in Frage, nämlich die „Entmöglichungs-Wirkung“ und die „entmöglichte Wirkung“. „Veranlassen“ oder „Herbeiführen“ einer Wirkung ist jedes Wirken, in dessen Wirkung — der „Veranlassungs-Wirkung“ — ein besonderes Einzelwesen ein Allgemeines als „Anlaß“ einer weiteren Wirkung — der „veranlaßten Wirkung“ — gewinnt, d. h. ein Allgemeines, das entweder die wirkende Bedingung für jene weitere Wirkung abgibt, weil das als grundlegende Bedingung für jene weitere Wirkung in Betracht kommende Allgemeine schon in der Welt vorhanden ist, oder die grundlegende Bedingung für jene weitere Wirkung abgibt, weil das als wirkende Bedingung jener weiteren Wirkung in Betracht kommende Allgemeine schon in der Welt vorhanden ist. Hingegen ist „bedingendes Wirken“ jedes Wirken, in dessen Wirkung — der „Bedingungs-Wirkung“ — ein besonderes Einzelwesen ein Allgemeines gewinnt, das als wirkende oder grundlegende Bedingung für eine weitere Wirkung bloß in Betracht kommt, weil im Zeitpunkte der ersteren Wirkung das als grundlegende oder als wirkende Bedingung für jene weitere Wirkung in Betracht kommende Allgemeine in der Welt noch nicht vorhanden ist. „Verhindern“ einer Wirkung ist jedes Wirken, in dessen Wirkung — der „Verhinderungs-Wirkung“ — ein besonderes Einzelwesen ein Allgemeines als „Hindernis“ einer weiteren Wirkung — der „verhinderten Wirkung“ — gewinnt, d. h. ein Allgemeines, welches jene weitere Wirkung ausschließt. Jedes Allgemeine, welches in Zugehörigkeit zu besonderen Einzelwesen besondere Wirkung ausschließt, nennen wir eine „Wider-Bedingung“ (ein „Hindernis“) jener Wirkung. Als „Verhinderungs-Bedingung“ bezeichnen wir hingegen jedes besonderem Einzelwesen zugehörige Allgemeine, welches die wirkende oder grundlegende Bedingung in einem „Verhindern“ besonderer Wirkung abgibt. Jedes „Verhindern“ einer besonderen Wirkung ist entweder ein „Entwirklichen einer für jene Wirkung in Betracht kommenden wirkenden Bedingung“ oder ein „Entwirklichen einer für jene Wirkung in Betracht kommenden grundlegenden Bedingung“. „Gegenwirken“ ist jedes Wirken, in welchem sich ein Hindernis für das weitere „Abrollen“ einer bereits begonnenen Verkettung von Wirkenseinheiten ergibt. „Gegenwirken“ ist ein besonderes „Verhindern“. „Erhalten“ ist jedes Wirken, durch welches die Entwirklichung eines besonderen Einzelwesen-Zustandes — des „Erhaltenen“ — verhindert wird. „Erhalt-Bedin-